

# Kunden-Vertragsbedingungen für den Entgelt-Abrechnungsservice (EAS)

## 1. Vertragsleistungen

Die HS - Hamburger Software Vertriebs-GmbH (HSV) bietet dem Kunden die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für seine Mitarbeitenden inklusive der Erledigung der für eine korrekte Abrechnung ebenfalls anfallenden Aufgaben als kostenpflichtigen Service an. Die Leistungen setzen sich aus Basiskomponenten (Erstellung von Verdienstabrechnungen und Steuer- und SV-Meldungen, Zustellung der PDF zum Ausdruck durch den Kunden) und optionalen Leistungen (z.B. Erstellen von Bescheinigungen, Meldungen an spezielle Kassen, Statistikmeldungen etc.) zusammen. Die Leistungen werden insgesamt unter dem Begriff Entgelt-Abrechnungsservice (EAS) zusammengefasst.

Der EAS wird ausschließlich für Abrechnungen gemäß deutschen gesetzlichen Vorgaben angeboten. Explizit nicht Bestandteil der Leistungen ist eine Beratung hinsichtlich steuerlicher und rechtlicher Aspekte, da diese den entsprechenden Berufsständen vorbehalten sind.

## 2. Vertragsabschluss

Der Kunde teilt HSV die Anzahl und Art der zu Beginn der Vertragsbeziehung abzurechnenden Mitarbeitenden mit (Empfänger von Gehalt, Stundenlohn, Bau-lohn). HSV erstellt für den Kunden unter Bezug auf diese Angaben ein Angebot, welches zusätzlich diese Vertragsbedingungen sowie die Preisliste zum EAS umfasst. Der Kunde erklärt ggü. HSV die Annahme des Angebots. Der Vertrag wird mit Auftragsbestätigung durch HSV geschlossen.

Die tatsächlichen Kosten für die Nutzung des EAS in einem Monat richten sich nach den jeweils vom Kunden angegebene abzurechnenden Mitarbeitenden sowie den von ihm gebuchten optionalen Leistungen aus der Preisliste (siehe auch Ziffer 6). Die jeweils aktuelle Preisliste ist unter [www.hamburger-software.de](http://www.hamburger-software.de) im geschützten Kundenbereich einsehbar.

## 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

**Bereitstellung der Daten:** Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die für die Abrechnung erforderlichen Daten a) rechtzeitig, b) vollständig und c) inhaltlich korrekt HSV zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt in einer mit HSV abzustimmenden Weise – vorzugsweise in maschinenlesbarer Form.

**Rechtliche Voraussetzungen:** Der Kunde wird sicherstellen, dass er rechtlich zu einer Übertragung der Daten für eine automatisierte Verarbeitung berechtigt ist (z.B. durch Abschluss einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit HSV sowie durch weitere ggf. vom Gesetzgeber geforderte Maßnahmen).

**Technische und Organisatorische Voraussetzungen:** Sofern HSV im Interesse eines effizienten und fehlervermeidenden Prozesses besondere technische Möglichkeiten zur Übermittlung der abrechnungsrelevanten Informationen schafft, wird der Kunde diese nutzen. Zudem wird der Kunde für die SV-Meldungen, die von HSV im Zuge der Abrechnung für den Kunden abgegeben werden, ein eigenes ITSG-Zertifikat beantragen bzw. bei der Beantragung eines Zertifikats mitwirken.

**Ausdruck und Verteilung der Unterlagen:** Sofern vertraglich nicht anders vereinbart ist der Kunde für den Ausdruck und/oder die Verteilung der Unterlagen wie Abrechnungen, Bescheinigungen etc. an die abgerechneten Mitarbeitenden verantwortlich.

**Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten / Archivierung:** Der Kunde trägt die Verantwortung für die Aufbewahrung der Abrechnungen und sonstigen relevanten Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

## 4. Datenschutz

HSV wird Daten erfassen und speichern, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören zum einen die für die Abrechnung der Mitarbeitenden des Kunden erforderlichen personenbezogenen und nicht-personebezogenen Daten. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten durch HSV erfolgt DSGVO-konform und gemäß den Absprachen mit dem Kunden. Die Mitarbeitenden von HSV sind gemäß Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 32 Abs. 2 DSGVO auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Zum anderen speichert und verarbeitet HSV nicht personenbezogene Daten, wie z.B. Firma, Adresse, benötigte handels- und steuerrechtliche Angaben zum Unternehmen sowie Inhalte von Supportanfragen und deren Lösung. Gemäß Art. 14 DSGVO teilt HSV mit, dass darüber hinaus im Kontext der Unternehmensstammdaten sowie der Aufzeichnung der vom Kunden gestellten Supportanfragen und deren Lösung ggf. auch personenbezogene Daten gespeichert werden. HSV erteilt gem. Art. 15 DSGVO auf Anfrage unentgeltlich Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten. Auskunftsbegehren sind zu richten an [datenschutz@hamburger-software.de](mailto:datenschutz@hamburger-software.de).

Die durch HSV erhobenen und die vom Kunden bereitgestellten Daten werden von HSV ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt. HSV wird nicht allgemein bekannte Informationen und Daten, die ihr im Rahmen der Durchführung des Supports zur Kenntnis gelangen und vom Kunden entsprechend gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln.

Um dieses Angebot zu realisieren, insbesondere um den technischen Betrieb sicherzustellen, arbeitet HSV ggf. mit einem oder mehreren Dienstleistungspartnern zusammen. Diese werden von HSV sorgfältig ausgewählt und arbeiten DSGVO-konform. Dies gilt für das Unternehmen als Ganzes sowie für die dort beschäftigten Mitarbeitenden.

Im Übrigen ist der Kunde verantwortlich für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

## 5. Haftung

HSV haftet nicht für Schäden, die auf nicht oder falsch erbrachte Mitwirkungspflichten des Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere ist HSV nicht für die inhaltliche Richtigkeit der vom Kunden gemeldeten Daten verantwortlich und haftet insofern nicht für etwaige Schäden aus einer korrekt durchgeführten Abrechnung auf Basis vom Kunden übermittelter fehlerhafter oder unvollständiger Daten.

HSV und die Dienstleistungspartner haften nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs (z. B. Bombendrohung, Serverausfall) insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen,

von ihnen nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber, sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Dienstanbieter) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

HSV haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – auch ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Soweit HS, ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten – auch durch ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen – ist die Haftung von HSV ganz ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei HSV zu-rechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

Für Schäden aus der Verarbeitung personenbezogener Daten haftet HSV gem. Art. 82 EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hinsichtlich der für die Abrechnung an HSV übertragenen Daten ist der Kunde für die Konformität des Inhalts sowie der Übertragung mit bestehendem Recht verantwortlich. Sofern durch die Übertragung der Daten die Rechte Dritter beeinträchtigt werden, trägt der Kunde die Haftung für daraus ggf. resultierende Schadenersatzforderungen sowie für die HSV und/oder dem Dienstleistungspartner aus diesem Rechtsverstoß entstehenden Kosten.

## 6. Berechnung und Zahlung

Die Abrechnung der Nutzung des Services erfolgt monatlich. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Nutzung des Services (Basis: Anzahl der abgerechneten Mitarbeitenden und beauftragten optionalen Leistungen, Kosten je Position: gem. Preisliste).

HSV wird für die Übermittlung von Rechnungen und Gutschriften elektronische Medien (z.B. E-Mail) einsetzen.

Die Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschrift. Sofern der Kunde HSV noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird er dies in Verbindung mit dem Vertragsabschluss tun. Er erhält dafür von HSV ein entsprechendes Formular, das er umgehend ausgefüllt und unterschrieben an HSV zurücksendet. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt.

## 7. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. So ist HSV zur sofortigen Sperrung des Kontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die übertragenen und ggf. gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder die Rechte Dritter verletzen.

## 8. Schlussbestimmungen

**Eintritt eines Dritten:** HSV ist berechtigt, einen Dritten zu bestimmen, der in ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten kann. In einem solchen Fall wird HSV dem Kunden in einem angemessenen Zeitraum vor Eintritt des Dritten den Dritten namentlich bezeichnen und den Zeitpunkt seines Eintritts in den Vertrag mitteilen. Der Kunde hat das Recht, sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Dritten durch Erklärung gegenüber HSV vom Vertrag zu lösen. Sofern der Dritte auch mit Tätigkeiten beauftragt wird, die eine Auftragsverarbeitung i.S.d. DSGVO darstellen, gelten die entsprechenden Regelungen zu Unterauftragsverhältnissen des zwischen HSV und dem Kunden geschlossenen Vertrags zur Auftragsverarbeitung.

**Verjährung:** Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden gegenüber HSV beträgt ein Jahr, gerechnet ab Fälligkeit des Anspruchs. Dies gilt nicht, wenn HSV grobes Verschulden oder Vorsatz vorwerfbar ist, sowie im Falle der HSV zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden und der Produkthaftung.

**Sonstiges:** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn HSV diesen nicht explizit widersprochen hat.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in ihrer jeweiligen Höhe.

Der Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten jeglicher Art ist Hamburg, soweit nicht etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.